

Postulat betreffend ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Thuner Veloinitiative

Michelle Marbach (GRÜNE), Adrian Christen (SP), Fraktion GRÜNE, Fraktion SP, Fraktion GLP/EVP/EDU

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, hinsichtlich des Budgetprozesses 2026 aufzuzeigen,

- a) ob die personellen und finanziellen Ressourcen inklusive klarer Zuständigkeiten vorhanden sind, um die Thuner Veloinitiative fristgerecht umzusetzen, und falls nicht,
- b) diese im Budget 2027 transparent und verbindlich einzuplanen, sowie
- c) wie die im früheren Reglement über die Förderung des Veloverkehrs sowie im Mobilitätsreglement vorgesehene Berichterstattung künftig sichergestellt wird und aus welchen Gründen diese bisher nicht erfolgt ist.

Begründung

Die Thuner Veloinitiative hat einen engen Zeitplan. Das 25 km lange Velonetz muss bis 2034 umgesetzt sein. Mit der Erarbeitung des Masterplans hat der Gemeinderat einen wichtigen ersten Schritt gemacht. Ebenso zentral wie eine klare Umsetzungsplanung sind jedoch ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Damit diese gesichert sind und nicht zulasten anderer wichtiger Aufgaben eingesetzt werden, soll der Gemeinderat aufzeigen, ob die notwendigen Ressourcen vorhanden sind und falls nicht, diese im Budget 2026 verbindlich einplanen. Dabei sollen Synergien mit dem hängigen Postulat «Fachstelle Fuss- und Veloverkehr» (P21/2024) geprüft und wo möglich genutzt werden. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass mit der Beantwortung aufgezeigt wird, welche personellen Ressourcen für Projektleitende im Bereich Planung und Verkehr in den letzten 8 Jahren geschaffen wurden, und welche Aufgaben diese wahrnehmen.

Relevant für das Anliegen ist zudem die Geschichte der reglementarischen Grundlagen. Mit dem Mobilitätsreglement wurde richtigerweise das Reglement über die Förderung des Veloverkehrs abgelöst. Damit entfiel jedoch auch die darin verankerte Verpflichtung, jährlich mindestens CHF 150'000 für die Veloförderung einzusetzen. Diese Mittel dürfen mit der Ablösung des Reglements nicht faktisch verloren gehen, sondern müssen im Rahmen des Mobilitätsreglements weiterhin mindestens gleichwertig sichergestellt werden. In früheren Stellungnahmen (bsp. Interpellation Interpellation I 5/2015 betreffend Reglement über die Förderung des Veloverkehrs) wurde festgehalten, dass Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs meist Teil von Gesamtprojekten sind und deshalb nicht separat ausgewiesen werden. Gerade diese Komplexität macht jedoch deutlich, dass es ausreichende personelle Ressourcen und klare Zuständigkeiten braucht, um die Veloförderung systematisch zu koordinieren, transparent darzustellen und fachlich wie politisch ernst zu nehmen.

Zudem ist festzuhalten, dass sowohl im früheren Reglement über die Förderung des Veloverkehrs als auch im Mobilitätsreglement eine jährliche Berichterstattung vorgesehen ist, eine solche jedoch bis heute nicht erfolgt ist. Dies erschwert die politische Kontrolle erheblich und beeinträchtigt die Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsstands. Eine transparente und regelmässige Berichterstattung ist Voraussetzung für Vertrauen in die Prozesse sowie für eine konstruktive politische Zusammenarbeit und soll künftig verbindlich sichergestellt werden.

Dringlichkeit: wird verlangt

M. Marbach

M. Christen Bartome
Christen Siegenhals

Christen
2/1